



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Schleierfahndung stärken
(Kap. 03 18 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 03 18 Tit. 422 01 wird der Ansatz für das Jahr 2017 um 4.220,0 Tsd. Euro von 1.318.439,3 Tsd. Euro auf 1.322.659,3 Tsd. Euro und für das Jahr 2018 um 4.290,0 Tsd. Euro von 1.343.660,1 Euro auf 1.347.950,1 Tsd. Euro erhöht.

Die Stellen können abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes (HG) sofort besetzt werden.

Der Stellenplan ist entsprechend zu ändern.

Begründung:

Die gute Arbeit der bayerischen Schleierfahnder trägt wesentlich zum Sicherheitsgefühl der Menschen im gesamten Freistaat Bayern bei. Unabhängig davon, ob und wie lange die Grenzkontrollen durch die Bundespolizei aufrecht erhalten bleiben, besteht der Bedarf nach einer personell aufgestockten Schleierfahndung weiter fort. Es sollen daher 100 zusätzliche Stellen für Schleierfahnder in Bayern geschaffen werden.